

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 14/0455</b>
<b>41 - Amt für Familie und Soziales</b>			<b>Datum: 21.10.2014</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Struckmann, Klaus</b>	<b>Tel.: 410</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>13.11.2014</b>	<b>Anhörung</b>

## Kriminalitätspräventionsarbeit

### Sachverhalt

Auf der Jugendhilfeausschusssitzung am 25.09.2014, TOP 12.8, bat Herr Banse um Beantwortung folgender Frage:

*Was für Möglichkeiten gibt es heute, dass die Stadt diese Präventionskosten (von ATS-Angeboten an Schulen) übernimmt bzw. was muss geschehen, damit Schulen diese Angebote grundsätzlich ohne Mehrkosten annehmen können?*

### Antwort:

Die Stadt Norderstedt unterstützt die Bereitstellung von Präventionsangeboten an Schulen auf zwei Wegen:

- Die Norderstedter Schulen erhalten von der Stadt Norderstedt als Schulträger ein jährliches Sachmittelbudget und haben die Möglichkeit, hieraus unter anderem auch Mittel für besondere Informationsveranstaltungen einzusetzen.
- Der Sozialausschuss hat bisher der ATS des Landesvereins für Innere Mission einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.500 € für Präventionsangebote in Norderstedt, u.a. explizit auch an Schulen, bereitgestellt (s.a. Vorlage B 14/0304, JHA am 10.07.2014).

Die Verwendung des Budgets bzw. des jährlichen Zuschusses liegt zunächst in der Verantwortung der Schulen bzw. des Trägers.

Für eine zusätzliche Übernahme weiterer Kosten für Prävention an Schulen sieht die Verwaltung keine Veranlassung.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	-------------------